

## ***Ordnung über das Passwesen***

### **Allgemeines**

- 1.1 Nach Teil A der DKB-Sportordnung **sowie nach der Sportordnung des DKBC und der DBU** ist zur Teilnahme am Spielbetrieb ein Spielerpass erforderlich.
- 1.2 Die Ausstellung des Spielerpasses ist vom DKB /DKBC/DBU an die Mitglieder (Landesverbände) delegiert und wird im BKBV von der Passstelle wahrgenommen.
- 1.3 Der Spielerpass ist eine Urkunde. Einträge und Änderungen dürfen nur von der Passstelle vorgenommen und müssen durch **Stempel** und Unterschrift beglaubigt werden.

### **Passantrag**

- 2.1 Der Spielerpass wird nur auf schriftlichen Antrag und unter Vereinshaftung ausgestellt. **Passanträge können auf der Homepage des BKBV heruntergeladen werden. Der Passantrag ist in doppelter Ausführung und Beifügung eines Passbildes (Name auf der Bildrückseite) an die Passstelle des BKBV zu senden. Es darf kein Papierbild (PC - Ausdruck) verwendet werden.**

### **Passausstellung - Spielberechtigung**

Gemäß dem Antrag werden die Personalien des Passinhabers eingetragen.

- 3.2 Die Spielberechtigung wird durch Datum, Stempel und Unterschrift durch den BKBV -Beauftragten erstellt.
- 3.3 Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass, versehen mit den erforderlichen Eintragungen auf der Seite 5 + 7(**Club - und Vereinsaustritt**) innerhalb einer Woche, an die Passstelle zu senden.  
Der Pass wird nach der Umschreibung dem beantragenden Verein zugestellt. Fehlt auf diesem Pass aber die Beitragsmarke für das laufende Geschäftsjahr, so ist eine Beitragsmarke von dem BKBV - Beauftragten einzukleben sowie die Entwertung mittels Stempel vorzunehmen. Gleiches gilt auch, wenn ein Spielerpass über ein Geschäftsjahr hinaus bei der Passstelle des BKBV aufbewahrt wird.  
**Die Spielberechtigung im neuen Verein ist nur gültig ( ab Sportjahr 2006/07 ) wenn beim Austritt vom letzten Verein die Bestätigung von der Passstelle mittels BKBV Stempel dokumentiert ist. Ältere Eintragungen gelten bis zum nächsten Vereinswechsel.**  
Bei Clubwechsel innerhalb eines Vereins ist der Spielerpass in der Vereinspassstelle umzuschreiben. Aus- und Eintritte werden dort vorgenommen.
- 3.3.1 Wird die Freigabe verweigert, ist eine Begründung beizufügen. Werden die Gründe vom BKBV anerkannt, verbleibt der Spielerpass bis zur schriftlichen Aufhebung der Verweigerung bei der Passstelle.
- 3.4 Die Herausgabe eines Spielerpasses an die Passstelle muss binnen einer Woche erfolgen. Eine Verweigerung der Herausgabe hat die Einleitung eines Verfahrens nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung zur Folge.

3.5 Sperrbestimmungen bei Club / Vereinswechsel

Siehe Sportordnungen:

**des DKBC Absatz A 3.3**

**der DBU Absatz 4.9**

4. **Landesverbandswechsel**

4.1 Bei Wechsel in einen anderen Landesverband ist der Spielerpass an die Passstelle zurückzugeben und wird nach Registrierung dem neuen Landesverband zugestellt.

5. **Verlust eines Spielerpasses**

5.1 Der Verlust eines Spielerpasses ist der Passstelle unverzüglich mitzuteilen und ein Duplikat zu beantragen.

6. **Passregistrierung**

Jeder Spielerpass ist bei der Passstelle zu registrieren.

7. **Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Ordnung**

7.1 Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Ordnung werden nach der Recht- und Verfahrensordnung des BKBV geahndet.

8. **Inkrafttreten**

8.1 Diese Ordnung tritt durch Beschluss des BKBV - Vorstandes zum **31.03.2006** in Kraft.  
*(Nachzulesen auf der Homepage des BKBV)*